

8.7.1915

8  
32

## Die Neuorganisation des Handwerks.

Im Abendblatt unserer Nummer 265 vom 24. September haben wir auf die sehr beachtenswerten Bestrebungen aufmerksam gemacht, das Handwerk zur Übernahme größerer insbesondere öffentlicher Aufträge durch Zusammenschluß in Lieferungsverbänden tauglich zu machen. Dieser Versuch erscheint insofern aussichtsreicher als frühere, als ihn der Ausschuß des Handwerks- und Gewerbelammerlages nach eingehender Prüfung dem Handwerk einbringlich empfiehlt. Der Geschäftsführende Ausschuß des *Lanz* veröffentlicht nunmehr in weiterem Verfolg dieser Bestrebungen, wie wir aus den „Blättern für Genossenschaftswesen“ ersehen, einen Arbeitsplan für die Durchführung der Neuorganisation. Er steckt ganz richtig zwei Arbeitsgebiete ab, 1. die Organisation zur korporativen Arbeitsübernahme, 2. die Arbeits- und Auftragsbeschaffung. Als leitenden Grundsatz stellt er danach auf: die Gruppierung der Kräfte zur gemeinschaftlichen Arbeitsübernahme und auf der anderen Seite die Inanspruchnahme dieser Kräfte durch die staatlichen Beschaffungsstellen. Ziel sei, alle in Betracht kommenden Gewerbebezüge einheitlich und straff zusammenzufassen. Die Handwerkskammern werden deshalb aufgefodert, sich mit den vereinbarten Richtlinien eingehend zu befassen und dadurch eine feste Grundlage für die weitere Arbeit zu schaffen.

Bevorzugt wäre es, ziel- und wahllos überall Lieferungsvereinigungen zu gründen. Der Anfang soll da gemacht werden, wo bereits Anzeichen für die zur organisatorischen Zusammenfassung notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Bereits bestehende gewerbliche Genossenschaften sollen entsprechend ausgebaut werden. Es soll mit der unteren Organisation begonnen und zu Bezirksorganisationen fortgeschritten werden. Insbesondere wird geltend gemacht, daß und warum die Lieferungsvereinigungen neben den Innungen notwendig sind. Obermeisterstage werden zur Ausflärung angeregt.

Das Handwerk muß dann durch seine Vertretung (die Kammern und den Kammertag) „alle Hebel in Bewegung setzen, um in möglichst umfangreicher Weise sich seine Beteiligung an öffentlichen Großaufträgen zu sichern“. Auch zu diesem Zwecke werden die einschlägigen Gesichtspunkte dargelegt.